

Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter Deutschlands.



Nr. 14.

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern gratis zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von 1,50 Mk. pro Quartal zu beziehen. — Inseratentnahme nur gegen Vorauszahlung. — Beisetzungen nur: Postcheckkonto 7718 Köln

Köln, den 5. April 1918.

Insertionspreis für die viersp. Petitzeile 30 Pfg. Stellengesuche und Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Expedition befinden sich Köln, Denloerwall 8. Telefonruf B. 1546. — Redaktionsschluss ist Samstag Mittag

19. Jahrg.

Gesetzgebung und Wohnungsfrage.

Am 9. März hat das preussische Herrenhaus ohne weitere Erörterung das Preussische Wohnungsgezet mit den geringfügigen Abänderungen mit denen es vom Abgeordnetenhaus zurückgekommen war, angenommen. Damit ist nun endlich ein gesetzlicher Plan endgültig verwirklicht worden, um den annähernd 15 Jahre gekämpft worden ist. Bereits im Jahre 1904 veröffentlichte die preussische Regierung den Entwurf eines Wohnungsgezetes, der aber infolge vielfacher ungünstiger Kritik garnicht einmal an den Landtag gelangte. Erst Anfang 1913 wurde ein neuer Anlauf genommen, und nunmehr der Entwurf eines Wohnungsgezetes beim Abgeordnetenhaus eingebracht. Aber auch dieser Entwurf stieß auf starke Widerstände und entfeesselte lebhafteste Kämpfe; infolge des Kriegsausbruchs gelangte er dann ebenso wie verschiedene andere Gesetzesvorlagen nicht zur Verabschiedung. Als es sich dann aber infolge der langen Dauer des Krieges als nicht mehr möglich erwies, die Inangriffnahme der drängendsten sozialen und innerpolitischen Aufgaben weiter hinauszuschieben, wurde auch der Wohnungsgezetentwurf Ende 1916 etwas abgeändert und in verschiedenen Richtungen ergänzt, erneut vorgelegt. Auch jetzt fehlte es nicht an Bemerkungen und Gefahren für den Entwurf, aber schließlich ist er nun doch endgültig zustande gekommen, und zwar, wie man wohl sagen darf, in einer gegenüber der Vorlage erheblich verbesserten Gestalt; mit ihm annähernd gleichzeitig auch das ihn ergänzende sog. Bürgschaftssicherungsgezet. Dieses zusammenhängende Gesetzgebungswerk bringt beträchtliche Fortschritte auf den Gebieten der Bauwesenbestimmungen, der Landaußschließung, der Wohnungsaufsicht, der einschlägigen Behördenorganisation usw. und namentlich auch der positiven finanziellen Mithilfe des Staates. Es läßt sich daher erwarten, daß es sich als ein taugliches Werkzeug der Verbesserung unserer Wohnungsverhältnisse erweisen wird.

Der Wohnungsausschuß des Reichstags hat nach eingehenden Beratungen bedeutsame Beschlüsse, die sich in der Hauptsache auf die Wohnungsfürsorge nach dem Kriege beziehen, gefaßt. Dafür sollen alle im Reiche vorhandenen öffentlichen und privaten Kräfte organisiert, durch das Reichswirtschaftsamt im Einverständnis und in Gemeinschaft mit den Bundesstaaten die planmäßige Wohnungsherstellung betrieben werden. Da eine Neubautätigkeit allein auf privatwirtschaftlicher Grundlage wegen der Baukostenwertenerung und der anderweitigen starken Inanspruchnahme des Kapitalmarktes während der Uebergangszeit unmöglich erscheint, sind 500 Millionen Mark aus Reichsmitteln zwecks Gewährung von Bauzuschüssen und billigen Darlehen sowie zur Bildung eines Bürgschaftsfonds bereitzustellen. Gleichzeitig soll bewirkt werden, daß auch die Bundesstaaten und Gemeinden sich mindestens in gleichem Umfange wie das Reich an der Aufbringung von Mitteln für die Neubautätigkeit beteiligen. Die Versicherungsträger (Krankenkassen, Landesversicherungsanstalten, Reichsversicherungsanstalt für Angestellte, Berufsgenossenschaften) sowie die öffentlichen Sparkassen sollen ihre verfügbaren Bestände möglichst in Darlehen auf Kleinwohnungsbauteilen zu möglichem Zinsfuß anlegen.

Als Ausführungs- und Vermittlungsorgane für die künftige Wohnungsherstellung sind die Gemeinden bzw. Gemeindeverbände gedacht. Sie sollen die von Reich und Einzelstaaten hergegebenen Kapitalien zum Eigenbau verwenden oder sie unter ihrer Bürgschaft an gemeinnützige Baugesellschaften geben, nötigenfalls auch an private Bauunternehmer. Dabei ist die gemeinnützige Verwendung durch Ortsstatut oder durch grundbuchliche Eintragung dauernd zu sichern. Die Rückzahlung der Darlehen ist durch eine sachgemäß ausgestattete Pfandhypothek entsprechend dem Beschluß des Reichstags vom 24. Mai 1916 anzustreben. Die größeren Gemeinden bzw. Gemeindeverbände, in denen Wohnungsämter noch nicht bestehen, sollen angehalten werden, solche zu errichten.

Der Mangel an Baustoffen und Arbeitskräften hat den Wohnungsausschuß auch veranlaßt, den verbündeten Regierungen nahezu legen, dafür zu sorgen, daß die Baustoffindustrie, Ziegeleien,

Zementfabriken, Zimmereien usw. baldigst wieder in Betrieb gesetzt werden können. Die hierfür nötigen Arbeitskräfte sollen alsbald aus dem Heere entlassen und zur Verfügung gestellt werden. Die bei der Heeresverwaltung freierwerdenden Baumaterialien sollen an Gemeinden, in denen Wohnungsmangel herrscht, zu billigen Preisen abgegeben werden.

Da trotzdem die Menge der Baustoffe in der ersten Zeit nach dem Kriege aller Voraussicht nach dem vorhandenen Bedürfnis nicht genügen wird, so ist dafür Sorge zu tragen, daß alle Bauten nur in der Reihenfolge ihrer Dringlichkeit zur Ausführung kommen. Insbesondere sind Luxusbauten bis auf weiteres ganz zurückzustellen, der notwendige Wohnungsbau aber um so mehr zu fördern. Einzelne Stadtverwaltungen, z. B. Kaiserlautern, wie auch große Industrieunternehmen sind gezwungen, Arbeiterfamilien und andere Teile der Bevölkerung in Baracken unterzubringen, weil die nötige Zahl von Kleinwohnungen fehlt. Es handelt sich hier um eine sehr ernste Frage, deren Lösung die Zusammenarbeit aller erfordert.

Stimmen zum Verbandstag!

Die frühzeitige Bekanntmachung der Anträge des Zentralvorstandes zum Verbandstage ist erfreulich. Daß an erster Stelle unter den Anträgen die Beitragsfrage steht, wundert mich nicht. Obwohl ich der Ansicht war, man hätte damit warten sollen bis zum Friedensschlusse, um allen Kollegen Gelegenheit zu geben, sich über die wichtige Frage zu äußern, kann ich nach eingehender Prüfung doch nicht umhin, zu erklären, daß die Notwendigkeit vorliegt, schon jetzt die Angelegenheit zu regeln und zu erledigen. Durch die frühzeitige Bekanntmachung ist ja auch den im Felde stehenden Kollegen Gelegenheit geboten, sich zu äußern. Meine anfängliche Bedenken sind dadurch geschwunden und hinfallig geworden. — Die Notwendigkeit der Neuregelung des Beitragswesens steht außer Zweifel. Nach dem Kriege wird man vielerorts den Versuch machen, uns die während des Krieges errungenen Lohnerhöhungen zu entreißen. Wir dürfen uns nicht täuschen lassen oder gar in dem Glauben wiegen, die Lohnerhöhungen und Teuerungszulagen wären alle freiwillig und aus sozialem Verständnis erfolgt. Wäre das Kriegsam nicht hinter unsern Forderungen geblieben — der Kampf wäre nicht ausgeblieben. Wollen wir also sicher gehen, so müssen wir gerüstet sein. Der Weltkrieg hat uns Deutsche gezeigt, was eine gute Rüstung wert ist und was dazu gehört: Geld und wiederum Geld. Haben wir eine starke Verbandskasse, dann braucht uns um den Kampf nicht bange zu sein. Dem Verbandstage kann daher die Entscheidung nicht schwer fallen. Besonders deshalb nicht, da Staffelbeiträge vorgesehen sind. Die Staffelung trägt allen Kollegentreifen Rechnung. Es werden damit auch die Einwendungen der Schlechtelöhner hinfallig: „Die Beiträge sind zu hoch.“ Die Einführung der Staffelbeiträge wird auch den Kollegen gerecht, die jahrelang einen höheren Beitrag als den sachungsgemäßen bezahlt haben. Bis jetzt waren diese nur im Nachteile, sobald sie gezwungen waren, den Arbeitsort und die Zahlstelle zu wechseln. Zu wünschen ist, daß dieser Antrag auf dem Verbandstage einstimmig angenommen wird. Wir können dann auch mit Zuversicht in die Zukunft schauen. Ein weiterer Antrag, der ebenfalls mit der Stärkung der Hauptkasse zusammenhängt und vielleicht bei manchen Zahlstellen auf Schwierigkeiten stoßen wird, betrifft die Abührung von einem Drittel des Ortskassenvermögens an die Hauptkasse. Ein Widerspruch dagegen ist begreiflich. War doch die Ortskasse immer ein Stolz der Zahlstellen. Da nun aber die Hauptkasse die Verpflichtung zur Zahlung der örtlichen Unterstüßungen übernimmt, muß es auch für die Zahlstellen ein leichtes sein, diesem Ausgleich zuzustimmen. — Sind wir einmal bei der Geldfrage, so sollte diese für längere Zeit geregelt werden. Unsere zukünftigen Verbandstage werden noch genug andere Aufgaben zu erfüllen haben und dann ist es gut, wenn die Beitragsfrage nicht auf der Tagesordnung steht. Eine härtere Belastung der Kasse als die durch die vorgeschlagenen Unterstüßungen halte ich nicht für zweckmäßig. Hier halte ich es für besser, erst die Entwicklung abzuwarten. — Wenn nun die Zahlstellen an die Beratung der Anträge herantreten, dann sollten sie vor lauter Beratungen nur die Stärkung des Verbandes nicht vergessen. Wir im Felde stehenden würden uns sehr freuen, wenn wir bei unserer Heimkehr nicht nur die alten Gesichter, sondern auch recht viele neue antreffen würden.

Ferdinand Schwan-Karlsruhe,
J. St. im Felde.

Wohl zu keiner Zeit seit Bestehen unseres Verbandes sind einem Verbandstage solche tief einschneidende Beschlüsse zur Entscheidung vorgelegt worden wie dem bevorstehenden. Mit einer Beitragsserhöhung, dem Geldwert der Zeit entsprechend, wird man sich abfinden müssen, ob aber die inneren finanziellen Verhältnisse zwischen Zentrale und Zahlstellen einer Umgestaltung so dringlich notwendig sind, daß dieselben in einer Zeit gemacht werden müssen, wo ein erheblicher Teil unserer Kollegen im Felde steht, das darf denn doch sehr stark angezweifelt werden. Überall wird in dieser schweren Zeit nur das Notwendigste geübert. Warum ist es bei uns anders? Zu den Gründen, welche für die Aufhebung resp. Beschränkung der Lokalkassen ins Feld geführt werden, können ebenso die Gegenbeweise erbracht werden. — Wenn man unsere Ortskassierer kennt in ihrer Tätigkeit, so darf zu ihrer Ehre gesagt werden, daß ihnen nichts höher steht als den Stand der Lokalkasse zu haben, auch dann, wenn es manchmal auf ihre eigenen Kosten geht. Sehr viel ist im Interesse des Verbandes um so nicht gearbeitet worden. Sollten die Lokalkassen in der beabsichtigten Weise aufgehoben werden, so wird das in Wegfall kommen. Ein direktes Interesse an der Kasse liegt dann in vielen Fällen nicht mehr vor. Eine angemessene Entschädigung des Vorstehenden, des Kassierers und der Vertrauensleute wird eintreten müssen. Es gestaltet sich dann das Verhältnis ähnlich wie zwischen Bürger und Staat, zwischen Kommune und Staat wo von letzterem in der Regel alles verlangt wird. Ich bin der Meinung, daß ein solches Verhältnis für die Hauptkasse eher von Nachteil als von Vorteil sein würde, von der dadurch entstehenden Unzufriedenheit der Mitglieder gar nicht zu reden. Wie tiefgreifend diese Umgestaltung unsere Mitglieder erfaßt, mag folgende Resolution unserer Zahlstelle dartun, welche in unserer letzten Versammlung einstimmig (mit Ausnahme des Bezirksleiters) angenommen wurde:

„Die heutige Versammlung nimmt mit Bedauern Kenntnis von den bevorstehenden Änderungen unserer Statuten, wie dieselben in der Konferenz in Köln auf Vorschlag des Zentralvorstandes festgesetzt wurden. Eine Erhöhung der Beiträge halten wir für notwendig. Wegen die teilweise Einziehung der Lokalkassen resp. Aufhebung derselben, dagegen erheben wir energisch Protest und können die Gründe zur Aufhebung nicht anerkennen. Wir erwarten von dem Verbandstage, daß die Beschlüsse so gefaßt werden, daß die Lokalkassen und Lokalbeiträge in der Weise wie bisher bestehen bleiben. Wir können nicht zugeben, daß in der Zeit, wo die Mehrzahl der tätigen Kollegen die heimlichen Grenzen schützen, diese Zeit benutzt wird um eine Reform durchzuführen, wo die Freiheit sehr beschnitten und geradezu die Alleinherrschaft der Zentrale in finanzieller Hinsicht eingeführt würde. Die Einführung von 11 Klassen halten wir für viel zu weitgehend.“

So wie hier ist die Stimmung gewiß an vielen anderen Orten. Ich bin der Meinung: Nehmen wir eine entsprechende Erhöhung der Beiträge vor, ändern wir die Unterstüßungssätze der Beitragsserhöhung entsprechend und belassen wir das Andere wie es bisher war. Dem Verbands ist dann mehr gebietet als mit der geplanten grundlegenden Umgestaltung. Soll eine Erweiterung der Klassen eintreten, so richte man sich nach der Lohnklasseneinteilung der Städte; die Verbandsgelüste werden dann nicht zu sehr erschwert. — Eine Unterstüßung der invalide gewordenen Mitglieder wie es Kollege Kresse, Offenbach a. H., anregt, kann ich nicht befürworten, das dürfte denn doch mehr Sache des Reiches als der Arbeiterorganisationen sein.

Job. Hausenbaur, Freiburg i. B.

Die Auslassungen des Kollegen Hausenbaur lassen einige Bemerkungen angebracht erscheinen. Wenn dem Zentralvorstand nicht daran gelegen gewesen wäre, die Meinung der großen Zahl der im Felde stehenden Mitglieder zur Geltung kommen zu lassen, so hätte er sich gewiß schon im Jahre 1916 für einen Verbandstage entschieden. Nach Entwicklung der Verhältnisse aber, die unseren Verband zur Bedeutungslosigkeit führen, wenn nicht ungefümt eine gründliche Reform des Beitrags- und Unterstüßungswesens vorgenommen wird, mußte dem Zentralvorstand die Nichtbeteiligung der im Felde stehenden Kollegen an der Vertreterwahl zum Verbandstage jedoch als das kleinere Uebel erscheinen. Die Zukunft des Verbandes läßt sich nur sichern, durch baldiges Handeln. Warten wir bis zu der unbestimmten Zeit, wo die Kollegen aus dem Felde zurückkehren, so kommen wir zu spät. Jeder einsichtige Kollege im selbigen Rod wird aber wohl dem zustimmen, daß die Sicherung der Zukunft des Verbandes das erste zu erfüllende Gebot ist. Die Vorschläge des Zentralvorstandes zielen also darauf hin, daß das für den Verband Notwendigste getan wird. In anderen Institutionen verfährt man genau so. Um den Bestand des Reiches zu sichern, bewilligte der Reichstag bisher 124 Milliarden Mark Kriegskredite. Wohl jeder fühlt, daß eine derartige Anhäufung der Schuldenlast des Reiches grundlegende Veränderungen auf wirtschaftlichem Gebiete bringt. Man hört sich dabei nicht daran, daß der Reichstag seine Wahldauer verlängert hat, daß man gar nicht durch eine Neuwahl den Nachweis zu führen versucht, ob der Reichstag noch das Vertrauen der Mehrheit des Volkes genießt. Das sind alles untergeordnete Fragen, wo es sich um das Sein oder Nichtsein des deutschen Reiches handelt. — Wären im Kriege im größten Bundesstaat, in Preußen, die Reform des Wahlrechts in Angriff genommen.

Werbt neue Mitglieder!

Jeder unorganisierte Holzarbeiter ist ein Gemmis des wirtschaftlichen Aufstiegs der Kollegenschaft. Jedes neugewonnene Verbandsmitglied erleichtert die Erreichung unserer gewerkschaftlichen Ziele!

Kein Mensch wird behaupten, daß sie keine Frage von grundsätzlicher Bedeutung. Auch hier wartet man nicht ab, bis der Krieg vorbei ist. Schon jetzt ändert man das preussische Staatsgebäude grundlegend um, damit die aus dem Kriege Heimkehrenden sich den neuen Verhältnissen entsprechend wohl darin fühlen können. Es handelt sich eben um Staatsnotwendigkeiten, denen Folge geleistet werden muß. Genau so stehen wir im Verband. Es geht um das Sein oder Nichtsein. Entweder wir handeln jetzt oder in späterer Zeit wird man einmal erzählen, daß es einen Zentralverband christlicher Holzarbeiter gab. Und annehmen darf man schon, daß die Vorschläge des Zentralvorstandes nur der Ausdruck seines Pflichtgefühls sind.

Eine Aufhebung der Ortsklassen hat der Zentralvorstand nicht beantragt. Der „energische Protest“ der Freiburger Kollegen richtet sich mithin nur gegen die beabsichtigte Verminderung der Einnahmen der Ortsklassen und gegen eine teilweise Abführung derselben an die Hauptkasse. Durch den „energischen Protest“ ist jedoch in keiner Weise entkräftigt, was über die Neuordnung in Nr. 7 und 8 der Verbandszeitung gesagt wurde. Den Freiburger Kollegen wie auch allen Partikularisten, denen die Ortsklasse das Ideal der gewerkschaftlichen Betätigung ist, kann das Studium der beiden Zeitungsnummern nur dringend angeraten werden. — Eine ebenso schwache Beweisführung liegt der Behauptung zugrunde, daß die „Alleinherrschaft der Zentrale in finanzieller Beziehung“ herbeigeführt würde. Das wäre der Fall, wenn die Zentrale nach Belieben schalten und walten könnte. Solange wir aber Verbandsklassen haben, werden diese für alle Unterstützungsausgaben maßgebend sein. Solange die Einrichtung eines Verbandstages besteht, wird dieser über die nicht jahungsgemäß festliegenden größeren Ausgaben bestimmen. Solange der erstköpfige Zentralvorstand besteht, wird dieser sich wohl nicht das Recht nehmen lassen, einmalige Ausgaben zu bewilligen. Was der Zentrale da noch von der „finanziellen Alleinherrschaft“ übrig bleibt, besteht darin, daß sie die Gelder nach den ihr gegebenen Anweisungen verwaltet. Das ist dieselbe „Alleinherrschaft“, wie sie in den Zahlstellen der Ortsklassen hat. Er allein bringt die Gelder zur Auszahlung. Was er zahlt und an wen er zahlt, darüber entscheidet nicht er. — In der Kriegszeit ist bislang noch kein Beschluß von nennenswerter Bedeutung im Verband gefaßt worden, dem nicht die Vertreter der bedeutendsten Zahlstellen ihre Zustimmung gegeben haben. In der umfangreichsten Weise sind diese Vertreter vom Zentralvorstand zu seinen Sitzungen hinzugezogen worden, ohne, daß die Satzungen dazu verpflichtet. Es ist dies der beste Beweis dafür, daß die Zentrale nicht nach der „Alleinherrschaft“ strebt. Ihr einziges Streben besteht darin, durch einen allen Ansprüchen gerecht werdenden Verband den Interessen der Mitglieder zu dienen. Die Redaktion.

Bekanntmachung des Vorstandes.

In Interesse der Mitglieder machen wir darauf aufmerksam, daß mit dem Erscheinungstage dieser Nummer der 14. Wochenbeitrag im Jahr 1918 für die Zeit vom 31. März bis 6. April fällig ist.

Die Zahlstelle **Mirklosa** erhält die Genehmigung zur Erhöhung des wöchentlichen Ortsbeitrags um 10 Pfg.

Zwei Broschüren, die den Inhalt der Neben der Kollegen Siegemund und Joss aus dem vierten deutschen Arbeiterkongress wiedergeben sind den Zahlstellen mit den Abrechnungsordnungen für das erste Vierteljahr 1918 zugegangen. Dafür ist der Betrag von 40 Pfg. in die Abrechnung eingestellt. — Nachbestellungen auf die Broschüren können bei der Geschäftsstelle des Verbandes erfolgen.

Lohnbewegung.

Zariserlängerung im Ruhrrevier.

Nach längeren schwierigen Verhandlungen, und nachdem die Forderungen bereits gelindert waren, ist endlich eine Verständigung mit den Arbeitgebern erzielt worden. Die Beträge sind um ein Jahr, bis zum 1. April 1919 verlängert worden und zwar unter folgenden Bedingungen:

Auf alle bisherigen Löhne wird ab 15. Januar 1918 eine Gesamtzuschlagszulage von 35 Pfg. und ab 1. April von 45 Pfg. pro Stunde gezahlt. Jugendliche Arbeiter unter 18 Jahren erhalten 20 bzw. 30 Pfg. pro Stunde Zulage.

Demnach beträgt der Zeitlohn einsehl. Zulagezulage:

für Klasse A ab 15. Jan. 1918 = 0,90 Mk., ab 1. 4. 18 = 1. — Mk.
B „ „ „ = 0,85 „ „ „ = 1,05 „ „ „
C „ „ „ = 1. — „ „ „ = 1,10 „ „ „

Zur Lohnklasse A gehören die Orte: Ahlen, Lüdenscheid, Lünen, Neuwied, Sterkrade, Waltrop, Wesel.

Die Lohnklasse B zählt die Orte: Bottrop, Borbeck, Gelsenkirchen, Gladbeck, Seimathe, Lütgendortmund, Oberhausen, Reddinghausen, Rothhausen, Schonnebeck, Wanne, Witten, Hamborn.

Die Lohnklasse C besteht aus: Altenesson, Bochum, Breiteney, Dortmund, Duisburg, Essen, Hagen, Haspe, Herne. Der Mindestzuschlag für auswärtige Arbeiten mit Ueberrächten wird auf 5,50 Mk. erhöht.

Die höheren Vertragslöhne der Maschinenschreiner bleiben weiter in der gleichen Weise über den obigen Löhnen bestehen. Für die Kriegsverletzte gelten die Bestimmungen des Nachtrages zu den Verträgen vom 16. Februar 1917.

Zu der neuen Vereinbarung gehört eine protokolllarische Erklärung folgenden Inhalts:

„Bezüglich der Arbeitszeit soll nach Ablauf des Vertrages verhandelt werden unter dem Gesichtspunkte, daß ein gerechter Ausgleich in der Arbeitszeit in den verschiedenen, in diesem Nachtrage aufgeführten Vertragsorten herbeigeführt wird.“

Angehts der Zeitverhältnisse wurde vorkleineren Vereinbarungen zugestimmt, wiewohl manche Wünsche der Kollegen, insbesondere bezüglich der Regelung der Arbeitszeit, die noch im Besitz einer zu großen Ungleichheit aufweist, keine Berücksichtigung gefunden haben. Das nachzuholen, wird einer späteren Zeit vorbehalten bleiben.

Die Regelung der Arbeitszeit nach dem Abkommen mit dem Arbeitgeberschutzverband. In mehreren Städten ist es zwischen den Arbeitgebern und dem Deutschen Holzarbeiterverband wegen der in der zentralen Vereinbarung vom 27. November 1917 festgelegten Verkürzung der Arbeitszeit zu Streitigkeiten gekommen. Die Durchführung der Arbeitszeitverkürzung in den einzelnen Vertragsorten ist eine Verständigung in den örtlichen Schlichtungskommissionen über die Termine für ihr Inkrafttreten voraus. Teilweise haben aber die Arbeitgeber die Einberufung der Schlichtungskommission zu diesem Zwecke abgelehnt, teilweise dieselbe sehr verzögert. Darauf haben Mitglieder des Deutschen Holzarbeiterverbandes in mehreren Städten die verkürzte Arbeitszeit eigenmächtig in Kraft gesetzt. Die Zentralvorstände des Arbeitgeber-Schutzverbandes und des Deutschen Holzarbeiterverbandes erklären zu den Vorgängen: Das Verhalten beider Teile wird gemißbilligt. Soweit die Arbeitgeber in den beteiligten Städten angeboten haben, die Arbeitszeitverkürzung und den Lohnausgleich hierfür am 1. Oktober 1918 zu bewilligen, hätten die Arbeiter diesen Vorschlag annehmen sollen. Die eigenmächtige sofortige Durchführung der verkürzten Arbeitszeit durch die Arbeiter ist ebenso unberechtigt, wie etwa eine Verlängerung der vertraglichen Arbeitszeit durch die Arbeitgeber. — Um solche Vorgänge weiterhin zu verhindern, richten die genannten Vorstände an die Schlichtungskommissionen in allen übrigen Städten die Aufforderung, in ernstem Bemühen eine Einigung über den Zeitpunkt des Inkrafttretens der vereinbarten Arbeitszeitverkürzung herbeizuführen. Der vorerwähnte Vorschlag des 1. Oktober 1918 bietet nach ihrer Meinung eine geeignete Grundlage für eine solche Einigung. Ebenso unterliege es keinem Zweifel, daß der Lohnausgleich für die Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit zu gewähren sei. Wo die Verkürzung mehr als eine Stunde in der Woche ausmacht, wird empfohlen, die Durchführung eventuell in mehrere Termine zu verteilen.

Lohnerhöhung in Papenburg. Nach Verhandlungen mit der Firma W. Brüggemann & Söhne wurde die wöchentliche Lernerzulage von 5,00 Mk. auf 6,00 Mk. erhöht, außerdem erhalten sämtliche Arbeiter eine Lohnerhöhung von 10 Pfg. die Stunde. — Es steht zu erwarten, daß mit der Neuhebelung der Schiffahrt auch der Holzhandel und der damit verbundene Hobel- und Sägewerksbetrieb der Firma, der bisher ziemlich schwach war, wieder stärker beschäftigt wird und daß damit auch eine weitere Aufbesserung des Lohnes entsprechend den neueren Zeitverhältnissen eintritt. — In alter Kreuze haben die wenigen Papenburger Kollegen, die nicht zum Kriegsdienst eingezogen sind, während des Krieges ihren Verband hochgehalten und dadurch sich selbst wie auch den später heimkehrenden Kriegern die notwendige Stütze erhalten. So muß es sein und bleiben.

Lohnerhöhung bei der Reheim-Hüftener Möbelfabrik. Auf Grund einer Eingabe der dortigen Kollegen und darauf stattgehabener Verhandlungen mit der Firma wurden sämtliche Akkordlöhne ab 1. Februar um 20% erhöht. Der Stundenlohn der Bankschreiner wurde von 68 Pfg. auf 80 Pfg. erhöht, außerdem erhalten die Maschinenschreiner 5 Pfg. Zuschlag pro Stunde. Wenn auch diese Neuregelung nicht die gesteigerten Bedürfnisse ganz befriedigt, so ist doch nicht zu verkennen, daß sie angehts der örtlichen Verhältnisse eine wesentliche Verbesserung bedeutet. Es darf aber nicht außer Acht gelassen werden, daß in absehbarer Zeit eine weitere Steigerung Platz greifen muß, umso mehr, als

in gleichbedeutenden Orten schon weitaus höhere Löhne gezahlt werden. Es wird Aufgabe der Kollegen sein, in diesem Sinne zu wirken.

Berichte aus den Zahlstellen.

Marxberg. Nachdem am 24. Februar endlich auch hier, im oberen Sauerlande unser Verband nach einem Vortrage des Bezirksleiters, Kollegen Schick, Bochum, eingeführt werden konnte, können wir heute berichten, daß unsere junge Zahlstelle einen erfreulichen Aufschwung genommen hat. — Am Sonntag, den 23. März fand eine weitere Versammlung statt, welche recht gut besucht war und in welcher der Kollege Kef, Bochum, als Vertreter des Bezirksleiters, einen instruktiven Vortrag hielt über unsere Ziele und Aufgaben, der sehr beifällig von den Kollegen aufgenommen wurde. 62 Kollegen haben sich als Mitglieder angegeschlossen, darunter erfreulicherweise viele jugendliche. Weitere Kollegen sollen noch herangeholt werden. Die Begeisterung der Kollegen, vor allem auch der jugendlichen, bürgt dafür, daß unsere gute Sache weiter gedeihen wird. Angehts der großen und wichtigen Aufgaben, die die christlichen Gewerkschaften zu erfüllen haben, ist es dringend erforderlich, daß unser Verband auch im Sauerlande immer mehr erstarkt. Mit besonderer Freude stellen wir fest, daß bei der Gründung unserer Zahlstelle ein alter bewährter Führer aus dem Gewerksverein christlicher Bergarbeiter, der nicht mehr im Arbeitsverhältnis steht, sich unserer jungen Zahlstelle mit Rat und Tat zur Verfügung gestellt hat. Es ist dieses der Kollege Hoffmann, dem wir hierfür recht dankbar sind. — Jetzt heißt es; frisch auf zu kräftiger Werkarbeit! Das, was die Kollegen in anderen Bezirken geschaffen und geleistet haben, müssen wir auch im Sauerlande leisten können.

Soziale Rundschau.

Arbeiterlöhne und Kleidungsbeschaffung. Man hört heute in vielen Kreisen die Ansicht, daß die Arbeiter bei den gegenwärtigen „hohen Löhnen“ sich vieles besser beschaffen können, wie manche in sogenannter gehobener Stellung sich befindenden Kreise des Volkes. Daß diese Ansicht falsch und irreführend ist, ist schon öfter nachgewiesen worden. Bei den Einkommensverhältnissen unserer Berufscollegen bedarf es hier auch keines weiteren Beweises. — Wir wollen hier aber auf einen Umstand hinweisen, der von anderer Seite viel zu wenig berücksichtigt wird. Bekanntlich sind die Preise für Bekleidung aller Art — vom Holzschuh angefangen bis zur Mütze — derart hoch, daß Preissteigerungen von 1000% keine Seltenheit mehr sind. Nun kommt besonders in Frage, daß die Arbeiterschaft am meisten vor die Notwendigkeit gestellt ist, sich jetzt die teure Kleidung zu kaufen. Die besser situierten Leute verfügen schon in Friedenszeiten über mehrere Anzüge, entsprechende Unterkleidung, mehrere Paar Schuhe zc., während die Arbeiter meist nur das Allernotwendigste hatten. Für die genannten Kreise liegt gar nicht die entsprechende Notwendigkeit vor, die Bezugsgewinnämter wesentlich in Anspruch zu nehmen. Viele derselben können noch mehrere Jahre mit ihren Kleidungsbeständen auskommen und brauchen die jetzigen teuren Sachen nicht zu kaufen. Anders die Arbeiter, bei denen meist alles aufgebraucht ist. Letztere sind zu Neuanschaffungen bzw. notwendigen Ergänzungen gezwungen und müssen dabei die hohen Preise anlegen. Viele Dinge werden von vielen Leuten, welche über die hohen Löhne der Arbeiter schreiben und reden, gar nicht berücksichtigt. Sie kennen die Lage der Arbeiter nicht, sind aber mit ihrem Urteil überall dabei und schnell fertig damit.

Kriegsanleihezeichnung mit Hilfe unserer Volksversicherung. Allen Wünschen Rechnung trägt unsere gemeinnützige Deutsche Volksversicherung bei ihrer besonders günstigen Kriegsanleiheversicherung. Zunächst hat sie solche Erleichterungen für die Zeichnungen geschaffen, daß es wirklich jedem möglich ist, sich zu beteiligen. Die Voreinzahlung ist, auf 5 Prozent des Zeichnungsbetrages ermäßigt. Gleichzeitig aber sichert der Zeichnende sich für später den vollen gezeichneten Wert und zudem auch seiner Familie für seinen etwaigen vorherigen Todesfall. Mit einer Einzahlung von 15 Mk. kann man also 300 Mk., mit 20 Mk. 400 Mk., mit 25 Mk. 500 Mk. usw. mit 5 zu 5 Mk. Einzahlung steigend das Zwanzigfache seines verfügbaren Geldes zeichnen. Wer daran denkt, wie alle Preise gestiegen sind, der wird es nur vernünftig finden, daß der Mindestzeichnungsbetrag, da er doch zugleich einen gewissen Versicherungsschutz bieten soll, aus sozialen Erwägungen heraus auf 300 Mk. festgesetzt ist, während die höchste Zeichnungssumme wie bisher 2000 Mk. beträgt. Die Formlichkeiten sind wie immer einfach und bequem. Auskunft gibt gern kostenlos und für den Anfragenden unverbindlich die Generalrechnungsstelle des Gesamtverbandes der christl. Gewerkschaften Köln a. Rh., Denloerwall 9.

Sterbefall.

Heinrich Wetterwald, Vorsitzender der Zahlstelle Gebweiler i. G. Ruhe in Frieden!

Die Brücke zu Frieden und Wohlstand,
Der beste Schutz für Dich und die Deinen,
Eine sichere Geldanlage
ist die **Kriegsanleihe** ersicherung
der **gemeinnützigen Deutschen Volksversicherung.**

„**Deutsche Arbeit**“
Monatsschrift für die Bestrebungen
der **christlich-nationalen Arbeiterschaft.**
Bestellungen werden erfolgen bei der Post
bei allen Buchhandlungen, beim Verlag, oder
bei der Geschäftsstelle unseres Verbandes.

Wir stellen laufend
tüchtige Schreiner
ein
Flugmaschine Reg. G. m. b. H. Wert II
Köln-Braunsfeld, Maarweg 134.